

Die „geheimen Tricks“ im Umgang mit Versicherungen

Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften? Die werden natürlich von niemandem verraten – außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsbereiche.

Teil 28: Haftpflicht war gestern. Jetzt droht das Strafrecht!

Das Gefühl, dass wir zunehmend in einer Verbotsgesellschaft leben, ist in der Bevölkerung ohnehin schon stark. Laufend neue Verbote regeln immer kleinere Details des (Berufs-) Lebens. Verstöße werden immer früher unter Strafe gestellt. Jüngst gehäufte Medienberichte legen zudem nahe, dass Ärzte und Zahnärzte plötzlich im Rampenlicht der Strafverfolgung zu stehen scheinen. Das ist zum einen eine höchst unerfreuliche Entwicklung, zum anderen aber ein guter Zeitpunkt, näher zu beleuchten, wie das Strafrecht zu einem dominierenden Berufsrisiko für Mediziner geworden ist – und wie Sie darauf reagieren können.



2019 startete mit Schockmeldungen

Die jüngste Vergangenheit brachte das Thema Strafrecht gegen Ärzte und Zahnärzte in bislang ungeahntem und unbekanntem Umfang in die Medien und ins Bewusstsein. Die ersten Wochen des Jahres 2019 sahen bereits:

- Die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen einen oberösterreichischen Zahnarzt wegen gleich mehrerer strafrechtlicher Vorwürfe, darunter der Vorwurf des schweren (Kassen-) Betrugs sowie von sexueller Belästigung. Strafrahen: bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe.
- Gemäß den Medienberichten konnte der Zahnarzt nach Verhaftung nur der Untersuchungshaft entgehen, indem er sofort seinen Ordinationsbetrieb aufgab. Strafrechtliche Vorwürfe wegen diverser Vergehen und Verbrechen sind keine Neuigkeit. Eine **Verhaftung mit Androhung von U-Haft** stellt in Österreich jedoch neue Verhältnisse dar.
- Ermittlungen gegen einen der prominentesten Wiener Klinikleiter wegen Betrugs mit angeblich gefälschten OP-Protokollen. Erste Medienberichte über entsprechende Ermittlungen setzten eine neue Rechtsprechung um, wonach unter bestimmten Umständen auch bei reinen Ermittlungen – wohlgemerkt: ohne rechtskräftige Verurteilung! – **mit vollem Namen berichtet werden darf**. Auch das gab es bis vor kurzem hierzulande nicht.
- Und weiter ginge es Schlag auf Schlag: Im jüngsten Doping-Skandal wurde der Sportarzt in (Untersuchungs-) Haft genommen; einem Gefängnisarzt wird mehrfache Körperverletzung vorgeworfen; ein ärztlicher Sachverständiger habe zahlreiche Gutachten gefälscht und einen Schaden von € 1 Mio verursacht; und so weiter.

Das ist doch deutlich mehr Publizität des Strafrechtsthemas als gewohnt – und das alles waren nur die Meldungen aus den ersten beiden Monaten des Jahres! Viele Ärzte und Zahnärzte verfolgen diese Entwicklung aufmerksam und mit wachsender Besorgnis.

Warum sich Strafverfahren häufen

Wenn wir von gehäuften Strafverfahren sprechen, gehen die Ursachen weit über das normale Strafrecht hinaus. Für Zahnärzte kommen folgende strafrechtliche Vorwürfe in den Sinn: Falsch- und Überbehandlung (→ Körperverletzung), Verwaltungsverstöße vom Falschparken bis zu Hygienemängeln, standeswidriges Verhalten, Finanzstrafverfahren bei angeblichen Steuerabgabenverkürzungen, arbeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Verwaltungsstrafbestimmungen, etc.

Denn das Strafrecht teilt sich auf mehrere Rechtsbereiche auf:

- das normale Strafrecht mit Delikten wie Körperverletzung, aber auch Vermögensdelikten!
- das Finanzstrafrecht, insbesondere im Zusammenhang mit Steuern, und
- das immer umfangreichere Verwaltungsstrafrecht.

Und auch innerhalb dieser Obergruppen werden laufend neue Tatbestände geschaffen, man denke hier nur an die 2018 in österreichisches Recht umgesetzte EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). **Die Tragweite von strafrechtlichen Haftungen kann dabei gar nicht mehr überschätzt werden**, seit die Umsetzung der DSGVO einer Verwaltungsbehörde (!) ermöglicht, Strafen mit einem Rahmen von bis zu € 20 Mio auszusprechen! Vorsorge tut also not. Denn auch wenn die Strafe an sich gemäß österreichischem Recht nicht versichert werden darf (weil damit der Strafcharakter ja verloren ginge, was der Gesetzgeber nicht erlaubt, Anm.), geht es doch um die Verfahrens-, die Gutachten- und die Vertretungskosten, die enorm sein können.

Wie vorsorgen?

Wo Verbote und Strafen unseren Alltag dermaßen bestimmen, stellt sich die Frage: Wie damit umgehen? Wie kann ich mich für entsprechende Verfahren und deren Kosten absichern?

Die gute Nachricht lautet: Ärzte und Zahnärzte sind rein versicherungsmäßig tendenziell **gut und nach wie vor günstig absicherbar**. Damit diese Aussage auch individuell für Sie zutrifft, ist es angesichts neuester Entwicklungen allerdings zwingend notwendig, dass Sie Ihre beruflichen Absicherungen aktuell halten. Unverzichtbar ist, neben der obligatorischen Zahnarzt haftpflichtversicherung, die Absicherung der neuen erweiterten Risikosituation wie DSGVO, Klarnamennennung in Medien und generell der höheren Anzeigebereitschaft in einem **speziellen Berufs-Strafrechtsschutz**. Die Unterscheidbarkeit von Billigst-Basisabsicherungen zu – immer noch günstigen – hochwertigen Strafrechtsschutzdeckungen ist dabei für den Laien fast unmöglich und selbst für zahlreiche Versicherungsberater ein unbekanntes Terrain. Überprüfen Sie daher am besten zusammen mit einem Experten, ob Ihr entsprechender Schutz vorhanden und am neuesten Stand ist. ■



Mag. Marcel Mittendorfer

VERAG Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Eroicagasse 9
www.verag.at